

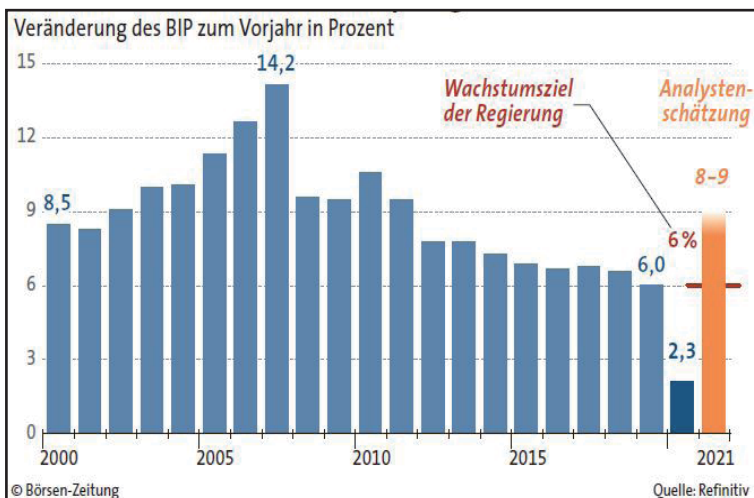
Nr. LXXVI/28

Mittwoch, 10.3.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

**China macht vor, wie die neue Weltkonjunktur in Umfang und Struktur nach einer Pandemie eine neue Perspektive eröffnet.** Das Bild ist eindeutig. Die statistischen Ergebnisse vor Kurzem sind schlecht verwendbar, weil darin Basiseffekte enthalten sind. Die Veröffentlichung der jüngsten Zahlen ist insofern trickreich.

Richtig ist jedoch: Die Chinesen fielen als Erste in die Coronakrise und bekamen mit rabiaten Maßnahmen deren Folgen in relativ kurzer Zeit in den Griff. 40 Mill. Menschen in Quarantäne zu schicken, ist in einem westlichen Staat (mit Ausnahme Australiens) natürlich unmöglich. Aber es ist die konsequente Politik auf ungewöhnliche Ereignisse. Das Ergebnis:

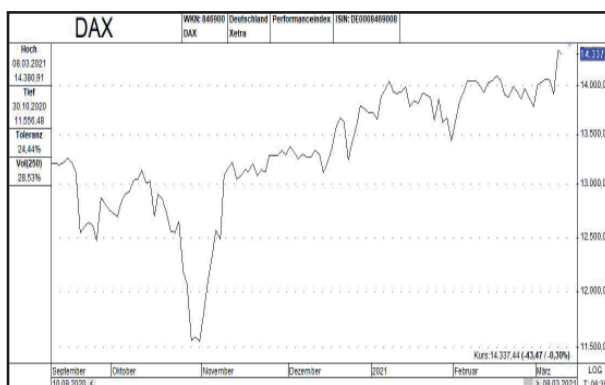


Chinas Wirtschaft wird in den kommenden 2 Jahren deutlich stärker wachsen als in allen Jahren zuvor. Annualisiert wohl um etwa 7 % als Mittelwert. Wer dem China-Vorbild folgen kann, erreicht Ähnliches. Wer nicht, verliert den Anschluss.

Die deutschen Zahlen hatten wir bereits genannt. Die adäquaten amerikanischen Schätzungen erhöhen sich voraussichtlich mit dem Super-Programm über 1,9 Bill. Dollar, aber mit durchweg sozialen Zuwendungen an die sozial Benachteiligten. Darin liegt ein großer Verteilungseffekt, jedoch keine Stimulanz für die Unternehmen. Ob also die Amerikaner mit den Chinesen mithalten können, bleibt äußerst zweifelhaft.

●●● **Die Börsen feierten am Montag die Aussicht auf das Ende der Pandemie mit Jubel.** 3,3 % DAX-Gewinn bei über 5 Mrd. € Umsatz sind ein sicheres Zeichen dafür, dass damit die Frühjahrs- und die Sommer-Tendenz eingeläutet wurden. Sie wissen:

Die Börse greift stets vor und dabei in aller Regel zuverlässig. Damit ist die Klammer zwischen Erwartung und Realität schon deutlich geschlossen. Zu den weiteren Details im Brief vom Freitag.



●●● **Jeder darf mitdenken:** Die Klimaziele werden ohne Kernenergie nicht zu stemmen sein. Das ist die jüngste Erkenntnis mehrerer Wissenschaftler, die sich im Rahmen dieses komplexen Themas immer öfter äußern. Nach Befragungen bzw. Äußerungen vor Kurzem auch von Politikern ist das nicht mehr zu bestreiten.

Die Begründungen liegen auf der Hand: Um die Klimaziele in der bisher genannten Zeit (meist bis spätestens 2050) zu realisieren, sind noch immense finanzielle und bauliche Anstrengungen zu unternehmen - von der permanenten sicheren Stromversorgung einmal ganz abgesehen. Über die Stromunterbrechungen hatten wir Sie bereits informiert.

Die Deutschen stehen mit dem Beschluss zum kompletten Atomausstieg allein da. Nächstes Jahr wird das letzte deutsche Kernkraftwerk vom Netz genommen. Zwar haben kleinere Länder wie Spanien, Belgien und Schweden ebenfalls einen gewissen Abstand zur Atomenergie gewonnen, dafür erklärten die USA und Großbritannien soeben: Sie werden den Ausbau der Kernenergie forcieren, mit z. T. ambitionierten Zielen. Wie werden sich dann die Deutschen verhalten?

Wir hatten diese Frage schon im Herbst letzten Jahres angestoßen. Für Deutschland ist es mehr eine Ideologie als eine rationale Überlegung und aus der Politik nicht zu eliminieren. Unsere Überlegung: Gibt es in Deutschland einen Politiker, der die Courage besitzt, dieses Thema direkt anzusprechen? Oder käme das politischem Selbstmord gleich?

Die Erinnerung an Fukushima vor 10 Jahren macht diese Fragen wieder aktuell. Im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes 2021 kann man sich schwer vorstellen, dass eine Partei oder ein Politiker das Thema aufgreift. Deshalb die eingangs formulierte Frage:

Jeder deutsche Wähler oder auch Nicht-Wähler muss sich damit demnächst beschäftigen. Die Franzosen können nur darüber lächeln: Sie weigerten sich bislang geschickt und umfassend, die größte Quelle von Stromversorgung ihres Landes infrage zu stellen. Das ist weitsichtige Politik. Spätestens wenn Merkel nicht mehr Kanzlerin ist, könnte das Thema wieder öffentlicher diskutiert werden, sogar trotz eines grünen Koalitionspartners.

●●● **Industriemetallpreis-Index (IMP): Immer weiter aufwärts!** Für diesen Index, den das Institut der deutschen Wirtschaft (iw) monatlich ermittelt, scheint es kein Halten zu geben. Nach dem Januar-Plus ‚glänzt‘ nun der Februar mit einem neuen Rekord:

Im Vergleich zum Vormonat kletterte der IMP um 2,5 % auf 463,7 Zähler. Vor genau einem Jahr lag der Index um 28 % niedriger. Diese Entwicklung bedeutet aber nicht, dass durch die Bank alle Preise für Industriemetalle in die Höhe geschossen sind. Im Gegenteil: Einzelne Materialien sind weit von ihren früheren Hoch-Ständen entfernt.

Das gilt indes nicht für bestimmte Stoffe, die gerade in den letzten 12 Monaten erheblich zugelegt haben. Z. B. Eisenerz, das vor 12 Monaten noch 70 % günstiger zu haben war und noch gut 3 % vom bisherigen Maximum entfernt ist. Gegenüber dem Januar legte Eisenerz diesmal aber nicht übertrieben zu: +6,6 %.



Kupfer, Nickel und Silber stiegen dagegen um jeweils 10 % im Monatsvergleich. Es war indes Zinn, das diesmal den Vogel abschoss mit rd. 33 % Plus. Alle Vergleichswerte berücksichtigen - wie immer beim IMP - das Euro/Dollar-Verhältnis. Aber auch wenn der Greenback stabil geblieben wäre, sähe der IMP vom Februar kaum anders aus, als er es tut: +1,9 % auf rd. 460 Punkte lautete das Ergebnis in diesem Fall.

●●● **Recht zur Belegeinsicht.** Der Mieter einer Wohnung weigerte sich, eine Nachzahlung aus der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2013 zu begleichen. Hintergrund dessen: Dem Mieter war zwar die Einsicht in die der Abrechnung zugrunde liegenden Rechnungsbelege gewährt worden, nicht aber in die entsprechenden Zahlungsbelege. Die Vermieterin erhob schließlich Klage auf Zahlung.

Das Amtsgericht gab der Klage statt. Das Landgericht wiederum wies sie ab. Nach dessen Meinung bestand kein Anspruch auf die Nachforderung, da dem Mieter die begehrte Einsicht in die Zahlungsbelege nicht gewährt wurde. Die Vermieterin wollte das so nicht hinnehmen und legte Revision ein.

Der Bundesgerichtshof bestätigte schließlich die Entscheidung des Landgerichts (Az.: VIII ZR 118/19): Einem Mieter steht gegenüber dem Zahlungsverlangen des Vermieters, das sich auf eine Betriebskostenabrechnung stützt, ein Leistungsverweigerungsrecht aus § 242 BGB zu, solange ihm eine nach § 259 Absatz 1 BGB berechtigterweise begehrte Belegeinsicht nicht gewährt worden ist!

Das Einsichtsrecht bezieht sich nach Auffassung der Richter nicht nur auf die Rechnungen: Vielmehr auch auf die dazugehörigen Zahlungsbelege. Dabei ist es unerheblich, ob der Vermieter nach dem Abfluss- oder nach dem Leistungsprinzip abrechnet. Denn mithilfe der Belege wird der Mieter in die Lage versetzt, die Berechtigung der jeweils in Rechnung gestellten Beträge zu überprüfen.

●●● **Fristlose Kündigung eines Mietvertrages wegen Lagerung von Gerümpel.** Der Mieterin eines Einfamilienhauses wurde im August 2019 fristlos gekündigt. Der Vermieter warf ihr vor, trotz erfolgter Abmahnung weiterhin Gerümpel im gemieteten Haus, im Keller, auf dem Dachboden, im Eingangsbereich außen und im Hof zu lagern. Bei dem Gerümpel handelte es sich um Gegenstände und Trödel aus dem ehemaligen Geschäftsbetrieb der Mieterin.

Die Mieterin weigerte sich, die Kündigung zu akzeptieren. Daher erhob der Vermieter Klage auf Räumung und Herausgabe des Einfamilienhauses. Das Amtsgericht Gießen entschied jedoch gegen ihn (Az.: 39 C 114/20). Ihm stand kein Anspruch auf Räumung und Herausgabe des Hauses zu.

Die Lagerung der Gegenstände rechtfertigte keine fristlose Kündigung gemäß § 543 Absatz 2 Nr. 2 BGB. Es stand der Mieterin frei, im Rahmen des Mietverhältnisses das angemietete Mietobjekt zu nutzen und hierbei auch Gegenstände im Mietobjekt abzustellen.

Wann wird es zu bunt? Eine Lagerung von Gerümpel oder Müll begründet erst dann ein Kündigungsrecht, wenn entweder Mitmieter belästigt werden oder die Bausubstanz konkret gefährdet ist. Beides war hier nicht der Fall. In Ermangelung weiterer Mieter kam deren Belästigung nicht in Betracht. Eine substanzielle Schädigung der Mietsache oder eine besondere Gefährdungssituation durch das Abstellen der Gegenstände war ebenfalls nicht erkennbar.

●●● **Hochtemperatur-Brennstoffzelle mit Ammoniak für Schiffe.** Jedes Jahr stoßen Schiffe viele Hundert Millionen Tonnen klimaschädliches Kohlendioxid aus. Nach Anga-

ben des Umweltbundesamtes ist der Schiffsverkehr auf den Weltmeeren schon heute für ca. 2,6 % der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Weltweit erproben Wissenschaftler daher neue Antriebskonzepte, die Schweröl als Treibstoff ablösen könnten.

Als Treibstoff kam nun völlig neu Ammoniak aufs Tapet. Ammoniak ist ebenso grün wie Wasserstoff, dabei aber weniger gefährlich und einfacher in der Handhabung. Es hat den Vorteil, dass es sich als Flüssigkeit mit moderaten -33 °C bei Normaldruck und +20 °C bei 9 Bar begnügt, während Wasserstoff als Flüssigkeit bei -253 °C oder komprimiert als Gas bei Drücken um 700 Bar gespeichert werden muss.

Forscher des Fraunhofer-Instituts für Mikrotechnik und Mikrosysteme (IMM) arbeiten an einer - der weltweit ersten - Brennstoffzelle auf Basis von Ammoniak für Schiffe. Die Stromerzeugung mit Ammoniak funktioniert ähnlich wie bei Anlagen auf Wasserstoff-Basis: Im 1. Schritt wird Ammoniak in einen Spaltreaktor geleitet. Der teilt es in Stickstoff und Wasserstoff. Das Gas enthält 75 % Wasserstoff. Eine kleine Menge Ammoniak wird nicht umgesetzt und verbleibt im Gastrom.

Im 2. Schritt werden Stickstoff und Wasserstoff in die Brennstoffzelle geleitet. Unter Luftzufuhr verbrennt der Wasserstoff zu Wasser. Es entsteht elektrische Energie. Der Wasserstoff wird allerdings in der Brennstoffzelle nicht vollständig umgesetzt. Ein Anteil von etwa 12 % sowie ein Rest Ammoniak verlassen die Brennstoffzelle unverbrannt.

Diese werden nun in den neuen Reaktor mit eigens entwickeltem Katalysator geleitet. Luftzufuhr und die Pulverbeschichtung der gewellten Metallfolie (mit Katalysatorpartikeln, die Platin enthalten) setzen eine chemische Reaktion in Gang. Übrig bleiben am Ende nur Wasser und Stickstoff. Die klimaschädlichen Stickoxide entstehen bei optimaler Reaktionsführung erst gar nicht.

Ein erster kleiner Prototyp soll Ende 2021 fertig sein. Ende 2022 soll dann ein Modell in der endgültigen Größe vorliegen. In der 2. Jahreshälfte 2023 wird das erste Schiff mit der Brennstoffzelle auf Ammoniakbasis in See stechen. Danach sollen weitere Schiffe, z. B. für Frachten, damit ausgestattet werden.

Das Ammoniak wird von einem Unternehmen geliefert, das heute 1/3 des weltweit verbrauchten Ammoniaks produziert. Es kommt nur grünes, also nachhaltig produziertes Ammoniak zum Einsatz.

Die Forscher sehen Ammoniak nicht als direkten Konkurrenten zu Wasserstoff. Vielmehr als zusätzliche Option im Spektrum der nachhaltigen Energien. Wegen der Vorteile bei der Speicherung wird diese umweltfreundliche Technik für die Stromerzeugung sicher ihren Platz finden. Der Einsatz in Schiffen ist wohl erst der Anfang.

●●● Menschen, die mit ihrem eigenen Leben überfordert sind, erkennt man daran, dass sie sich in das anderer einmischen. (Stefan Rogal)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Redaktion



*A. Winkler*  
Annerose Winkler



*C. Nitsch*  
Catharina Nitsch

#### IMPRESSUM

Redaktion: Tel.: 05231.983-147, Fax: 983-146  
Abo-Service: Tel.: 05231.983-145, Fax: 983-146, E-Mail: abo@bernecker-verlag.de  
Verlag: Hans A. Bernecker Börsenbriefe GmbH, Theodor-Heuss-Str. 1, 32760 Detmold

Kurs-Charts werden zum Großteil mit Unterstützung von Tai-Pan erstellt. Infos: <https://tai-pan.lp-software.de/bernecker> - Layout-Bilder: Stock-Adobe  
Der deutsche Unternehmer-Brief erscheint dreimal wöchentlich. Monatlicher Bezugspreis 51 €. Jahresvorzugspreis 561 € (jeweils inkl. Porto und MWSt.). Kündigung: 6 Wochen zum Quartalsende. Die Vervielfältigung und Weiterverbreitung ist nicht erlaubt. Kein Teil darf (auch nicht auszugsweise) ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung auf elektronische oder sonstige Weise an Dritte übermittelt, vervielfältigt oder so gespeichert werden, dass Dritte auf sie zugreifen können. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens veranlasste (auch auszugsweise) Kopie, Übermittlung oder Zugänglichmachung für Dritte verpflichtet zum Schadensersatz. Dies gilt auch für die ohne unsere Zustimmung erfolgte Weiterverbreitung. ALLE RECHTE VORBEHALTEN. Der Inhalt ist ohne Gewähr. Alle Informationen beruhen auf Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Deshalb dienen alle Hinweise der aktuellen Information ohne letzte Verbindlichkeit, begründen also kein Haftungsobliegen.